

Fach

Klinische Psychologie

Abschlussgrad

Master of Science

Hochschule

Ruhr-Universität Bochum

Datum der Akkreditierung

04.04.2005

Dauer der Akkreditierung

30.09.2012

Start des Studienbetriebs

Zugang zum höheren

Dienst? (nur für Masterstudiengänge)

Kategorisierung

(nur für Master-Studiengänge)

Fakultät/Fachbereich

Fakultät für Psychologie

Kontakt

Prof. Dr. Axel Schölmerich

Tel.: 0234 / 32 24606

Fax: 0234 / 32 14588

E-Mail: psy-dekanat@ruhr-uni-bochum.de

Auflagen

1. Die Unterlagen sind unter folgenden Aspekten zu überarbeiten:
 - 1.1 Die Modulbeschreibungen müssen einheitlicher gestaltet werden.
 - 1.2 Bei den Fachbegriffen ist eine einheitliche, fach-systematisch fundierte Verwendung anzustreben.
 - 1.3 Die Bezeichnung und Beschreibung der Schlüssel-qualifikationen/Lernziele und ihre Vermittlung muss konsistenter und transparenter dargestellt werden.
 - 1.4 Die unterschiedlichen Stufen und Profile der einzelnen Studiengänge und Curricula sind stärker herauszuarbeiten.
 - 1.5 Zwischen psychologischen und nicht-psychologischen Wahlfächern und Nachbarfächern muss transparent unterschieden werden.
 - 1.6 Pflicht- und Wahlpflichtmodule müssen eindeutig als solche ausgewiesen werden.
2. Die Zugangsvoraussetzungen von Bachelorabsolventen anderer Studiengänge zum Masterstudiengang müssen genau beschrieben und definiert werden, um bundesweit vergleichbare fachlich gebotene Zugangsvoraussetzungen zu ermöglichen. Eine Zulassung mit Auflagen sollte ausdrücklich vorgesehen werden.
3. Der Masterstudiengang „Klinische Psychologie“ muss als ein Studiengang mit eigenständigem Profil, der über die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten hinaus für weitere Tätigkeitsfelder in Praxis und Forschung qualifiziert, mindestens 3 Semester umfassen. Längerfristig ist sicherzustellen, dass für den Masterabschluss unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 Kreditpunkte benötigt werden. Die Hochschule muss klären, ob die Absolventen im Falle eines

Profil des Studiengangs

dreisemestrigen Konzepts in anderen Bundesländern als Nordrhein-Westfalen zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten zugelassen werden.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum 30.09.2005 erfolgen.

<<<Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt.>>>

Zusammenfassende Bewertung

Der Masterabschluss in Klinischer Psychologie soll der Berufsvorbereitung für Klinische Psychologen dienen, die keine heilkundliche Tätigkeit im engeren Sinn, sondern eine fallbezogene diagnostische und beraterische Tätigkeit mit Klienten in psychosozialen Einrichtungen und Einrichtungen des Gesundheitssystems anstreben, und gleichzeitig die Eingangsvoraussetzung zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten darstellen.

Das Curriculum setzt sich zusammen aus den Modulen „Ursachen und Behandlung psychischer Störungen“ und „Diagnostisch-therapeutische Basisfertigkeiten“ sowie dem Bereich „Forschung und Evaluation“ und einem Wahlpflichtbereich. Hinzu kommen ein Praktikum und die Masterarbeit. Derzeit vorgesehen ist ein Umfang von einem Studienjahr.

Das besondere Profil dieses Masterprogramms liegt in dem Versuch, die vertiefenden klinisch-psychologischen Kenntnisse und Fertigkeiten auf ein Studienjahr zu begrenzen, um damit den schnelleren Übergang zu der sich anschließenden mindestens dreijährigen Ausbildung zur Approbation als Psychologischer Psychotherapeut bzw. Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut zu erreichen. Letztlich wird somit angestrebt, die Gesamtausbildungszeit um ein Jahr zu verkürzen.

Dies wird nach Ansicht der Gutachter erkauft mit einem Masterprogramm, das von seiner Wertigkeit und der zu vermittelnden Qualifikation letztlich sehr nahe am Bachelor liegt. Es bleiben die Lehrinhalte (z.B. wissenschaftliche und diagnostische Vertiefung, kritische Reflexion klinisch-praktischer Vorgehensweisen) und die praktischen Erfahrungen begrenzt, und die Masterarbeit kann kaum über eine Bachelorarbeit hinausgehen. Um die Lehrinhalte zu vertiefen und eine internationale Vergleichbarkeit zu ermöglichen, erscheint eine Erweiterung des Programms auf zwei Studienjahre oder mindestens 3 Semester nötig.

Mit einem entsprechend erweiterten Studienprogramm kann eine Qualifikation erzielt werden, die über die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten hinaus auf unterschiedliche Tätigkeitsfelder in Praxis und Forschung vorbereitet. Entsprechende Ressourcen und ein als hervorragend zu bezeichnendes Forschungsumfeld sind an der Fakultät vorhanden. Die Lehre, die sich an den im Psychologiestudium üblichen Standards orientiert, leistet eine Anbindung sowohl an die Wissenschaft als auch an die Praxis und wird von den Gutachtern als hochwertig eingestuft.